

8. Schweizerischer Kongress für Gesundheitsökonomie und Gesundheitswissenschaften

Health Impact Assessment als neue Messgrösse im schweizerischen Gesundheitssystem

Am 21. Oktober 2011 findet im Inselspital in Bern der 8. Schweizerische Kongress für Gesundheitsökonomie und Gesundheitswissenschaften statt. Das diesjährige Kongressthema befasst sich mit dem Health Impact Assessment. Was soll auf «Gesundheitstauglichkeit» geprüft werden? – Sämtliche politischen und anderweitigen Entscheide, die indirekt oder direkt auf die Gesundheit einwirken.

Die Europäische Kommission definiert «Health Impact Assessment» als eine Kombination von Verfahren, Methoden und Werkzeugen, durch die sich eine Politik, ein Programm oder ein Projekt hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen auf die Gesundheit einer Bevölkerung beurteilen lässt. Dabei wird als Ziel definiert, die Auswirkungen auf die Gesundheitsdeterminanten, die sich aus einem neuen Verfahren oder einer neuen Politik ergeben können, zu erkennen.

Gesundheitsdeterminanten

- Sozioökonomische und kulturelle Umweltbedingungen (z. B. Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Verkehr)
- Lebens- und Arbeitsbedingungen (z. B. Wohnverhältnisse, Arbeitsbedingungen, Umweltqualität)
- Einflüsse von Gesellschaft und Gemeinwesen (z. B. soziale Unterstützung und Integration)
- Faktoren individueller Lebensführung (z. B. Ernährung, körperliche Aktivität, Rauchen)
- Biologische Faktoren: Alter, Geschlecht, genetische Faktoren

Zukünftig wird das schweizerische Gesundheitssystem vermehrt von einem ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz zur Verbesserung der Gesundheit auszugehen haben. Gesundheitsaspekte müssen zudem in vielen Politik- und Systembereichen beachtet werden. Dies führt zum Konzept der Health in All Policies (HiAP). Die Methode HIA/HiAP schärft das Bewusstsein für eine gesundheitsorientierte Gesamtpolitik. Nicht zuletzt leistet HIA auch einen Beitrag zur Beseitigung von gesundheitlichen Ungleichheiten in der Bevölkerung – und bedingt die Festlegung von konkreten Gesundheitszielen.

Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)

Der Entwurf zum Präventionsgesetz verwendet anstelle von HIA den Begriff «Gesundheitsfolgenabschätzung» (GFA). Gemäss Botschaft wird künftig der Bundesrat festlegen, bei welchen Vorhaben eine GFA durchzuführen ist. Unter «Vorhaben» werden rechtsetzende Massnahmen, Strategien und Programme oder Projekte verstanden. Darunter fallen zweifellos auch grosse nationale Tarifvorhaben. Mit der GFA sollen ausserdem Entscheidungsträger ausserhalb des Sektors Gesundheit für gesundheitliche Belange sensibilisiert werden.

Entwurf zum Präventionsgesetz

Zu beachten ist der Entwurf zu einem Präventionsgesetz. Dort heisst es:

Art. 9 Gesundheitsfolgenabschätzung

«Der Bundesrat legt im Rahmen der bundesrätlichen Strategie fest, bei welchen geplanten oder realisierten Vorhaben von besonderer Tragweite die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung oder bestimmter Personengruppen vertieft zu ermitteln sind.»

Die Schritte in einem GFA-Prozess

Ein GFA-Prozess ist umfangreich. Er umfasst folgende Positionen:

1. Selektion
Zweckmässigkeit einer GFA festlegen
2. Abgrenzung
Umfang und Grenzen der GFA definieren
3. Bewertung
Analyse der Faktoren mit möglichen Gesundheitswirkungen, der Wirkungen selbst sowie ihrer Verteilung

4. Empfehlungen

Formulierung von Empfehlungen zur Minimierung der negativen Folgen und zur Maximierung der positiven Folgen

5. Beschluss

Beschluss über ergänzende Massnahmen oder Korrekturmassnahmen zur ursprünglichen Massnahme

6. Begleitung und Evaluation

Begleitung der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen und Evaluation des GFA-Prozesses

In der Schweiz hat die GFA noch kaum Fuss gefasst. Erst die Kantone Genf, Jura und Tessin haben erste Erfahrungen mit diesem Instrumentarium gemacht. Dass das neuartige Verfahren keine Eintagesfliege bleibt, ist mit der im Juni dieses Jahres erfolgten Gründung der Schweizer Plattform zur Gesundheitsfolgenabschätzung sichergestellt. Sollte die GFA oder HIA sich in der Schweiz durchsetzen, dann müsste ein Effekt auf die Gesundheitskosten früher oder später messbar sein.

Literatur

- Generaldirektion Gesundheits- und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission (2004), Gesundheitsverträglichkeit Europäischer Politikentscheidungen (EPHIA)
- GFA-Plattform/Gesundheitsförderung Schweiz (2010), Leitfaden für die Gesundheitsfolgenabschätzung in der Schweiz
- Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vom 30. September 2009